



## Bürgerbüros schreiben Erfolgsgeschichte

In Saalfeld und Rudolstadt stets nah an den Menschen dran

**\_Saalfeld (AB/mo).** Das Bürgerbüro des Landkreises kann in diesen Tagen gleich zwei Jubiläen feiern – am 1. März vor fünf Jahren wurde erstmals ein Bürgerbüro im Saalfelder Schloss eingerichtet. Und in Rudolstadt konnte am 7. Februar das „Zweijährige“ begangen werden. „Unsere Zielstellung bei der Einrichtung des Bürgerbüros in der Kreisverwaltung haben wir erreicht – kompetente Beratung und Dienstleistung aus einer Hand“, lobt Landrätin Marion Philipp die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros, die ihre Angebote seit fünf Jahren kontinuierlich ausbauen.

Die erste Anlaufstelle war im Eingangsbereich des Saalfelder Schlosses eingerichtet worden. Dieses Provisorium konnte bereits nach einem halben Jahr beendet werden, als das Bürgerbüro in sein endgültiges Domizil umzog, den ehemaligen Gartensaal im Schloss, in dem vorher die Zulassungsstelle ihren Sitz hatte.

Zwei „Meilensteine“ in den letzten fünf Jahren haben zur stetigen Erweiterung des Leistungsspektrums besonders beigetragen. Mit der Einrichtung einer Servicestelle des Bürgerbüros in Rudolstadt konnte auch in der ehemaligen Kreisstadt dieselbe Dienstleistung angeboten werden wie in Saal-



Sandra Reichenbächer (im Bild rechts) und ihr Team (v.links) Angelika Rochler, Elke Hoffmann, Kathrin Schreiber und Cornelia Döhler - nicht im Bild Dagmar Thielemann und Burgunde Müller - sind für die Bürger da.  
Foto: Melanie Wötzel

feld. Die Zahlen beweisen den Erfolg – mehr als 21 Tausend Bürger nahmen in den letzten zwei Jahren die Leistungen des Rudolstädter Bürgerbüros in Anspruch. Durch den Einzug der Finanzamtsservicestelle zum Beginn dieses Jahres entwickelt sich das Haus III in Rudolstadt weiter zum kleinen behördlichen Dienstleistungszentrum.

Der zweite Meilenstein ist die Bearbeitung von Kfz-Zulassungsvorgängen seit November 2002 in Saalfeld und seit Oktober 2005 in Rudolstadt. So konnten im vergangenen Jahr über fünf Tausend Vorgänge aus dem Zulassungswesen sowie fast 300 Führerscheinanträge in

den beiden Bürgerbüros bearbeitet werden.

Neben der Beantragung von Rundfunkgebührenbefreiungen (GEZ), Ausstellen von Parkausweisen für Behinderte, Amtliche Beglaubigungen, Ausgabe verschiedener Anträge wie für BAföG und Wohngeld, runden die Aufnahme von Widersprüchen und Beschwerden die Leistungen ab. „Mehr als 110 Tausend Bürgerkontakte und Vorgänge haben die fünf Bürgerberaterinnen in den vergangenen fünf Jahren gemeistert – immer kundenorientiert und bürgernah“, resümiert Leiterin Sandra Reichenbächer.

In dieser Ausgabe:

<b>Landkreis</b>	
<b>Aus erster Hand</b>	
Magen-Darm-Erkrankungen	S. 2
Liedersammlung Hallodri	S. 2
Fördermittel für Ehrenamt	S. 3
Qualitätsgastgeber	
Wanderbares Deutschland	S. 3
Qualitätssiegel Q	
für Service Qualität	S. 3
Infos zu	
Ankündigung des WAVI	S. 3
<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	
Einladung Theaterzweckverband	S. 4
Bekanntmachung ÖPNV	S. 4
Verordnung Offenhalten	
Verkaufsstellen	S. 4
Bekanntmachungen ZWA	S. 5
<b>Ausschreibungen</b>	
Wasserwandern	S. 8
Reinigung	S. 9
<b>Termine, Tipps, Informationen</b>	
Schuldnerberatung	S. 9
Jubiläum Behindertensportverein	S. 9
Oldtimer Feuerwehrtreffen	S. 9
Blutspende	S. 9
Kreisvolkshochschule	S. 10
Sportjugend Verbandstreffen	S. 10
Naturpark auf der BUGA	S. 10
„In alten Zeitungen geblättert“	S. 10

### Stadt Saalfeld

Bericht des BM vor dem Stadtrat 31.1.2007	S. 11
Beschlüsse Stadtrat 31.1.2007	S. 12
Beschlüsse BWA vom 24.1.2007	S. 12
Bürgermeister-Stammtisch	S. 13
Marienalter im Stadtmuseum	
Saalfeld erstrahlt in alter Pracht	S. 14
Saalfeld baut: Halbe Gasse ...	S. 14
Wanderausstellung	S. 14

### Stadt Rudolstadt

Beschlüsse	S. 15
Bekanntmachung	S. 15
1. Änderungssatzung	S. 15
Sitzungstermine des Stadtrates	S. 16
Entlastung für Anwohner der Breitscheidstraße	S. 16
Veranstaltungstipps	S. 16
Pflichten zu Straßenreinigung und Winterdienst	S. 16

### Stadt Bad Blankenburg

Sitzung des Stadtrates	S. 18
Steuerzahlungstermin	S. 18
Neujahrsempfang	S. 18

### Öffnungszeiten

<b>Bürgerbüro Saalfeld</b>	
Mo. bis Do.	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 14.00 Uhr

<b>Servicestelle Rudolstadt</b>	
Mo. und Mi.	08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do.	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 14.00 Uhr

### Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 16.00 Uhr

### Ämterprechzeiten im Landratsamt

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

# Infos zu virusbedingten Magen-Darm-Erkrankungen

Tips zur Verhaltensweise aus dem Gesundheitsamt

**Saalfeld (AB).** Von der gegenwärtig starken Ausbreitung der Magen-Darm-Erkrankungen in Deutschland – in der Mehrzahl durch Noroviren – bleibt auch der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nicht verschont.

Erkrankungen durch den Norovirus treten im gesamten Jahresverlauf auf, sie steigen saisonal bedingt in den Herbst- und Wintermonaten an. Im Vergleich zum Vorjahr ist auch in der Region eine besonders hohe Erkrankungshäufigkeit mit einem momentan deutlichen Krankheitsanstieg zu beobachten.

Insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen, wie zum Beispiel in Kindertagesstätten oder in Alten- und Pflegeeinrichtungen können sie Krankheitsausbrüche verursachen. Deshalb sind bereits beim ersten Hinweis auf einen vermutlich Norovirusbedingten Gastroenteritis-Ausbruch rechtzeitige und gezielte Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Weiterverbreitung bereits sehr wichtig. Ärzte, Gemeinschaftseinrichtungen und Gesundheitsamt arbeiten hierbei eng zusammen.

Das Gesundheitsamt des Landkreises möchte dennoch alle medizinischen und auch Gemeinschaftseinrichtungen nochmals an die umgehende Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz erinnern, um notwendige Maßnahmen und Untersuchungen sofort gemeinsam einleiten zu können.

## Charakteristisches Krankheitsbild

Zum charakteristischen Krankheitsbild gehören starke Übelkeit, plötzlich einsetzendes Erbrechen, Magen-Darm-Krämpfe und Durchfall. Selten dagegen ist Fieber. Nicht immer treten alle Krankheitssymptome gleichzeitig auf.

Die Krankheitsdauer beträgt in der Regel 12 bis 60 Stunden. Die Übertragung erfolgt hauptsächlich fäkal-oral und über virushaltiges Aerosol. Übertragungen durch kontaminierte Lebensmittel sind ebenfalls möglich.

Es gibt keine Immunität, auch Mehrfachinfektionen sind durchaus möglich. Besonders gefährdet sind Kleinkinder sowie kranke und alte Menschen durch direkten Kontakt zu Erkrankten oder indirekt über kontaminierte Gegenstände, Flächen und Lebensmittel.

## Empfehlungen für erkrankte Personen

Erkrankte sollten während der akuten Krankheitsphase außer zur Betreuungsperson möglichst keinen Kontakt zu anderen Personen haben. Wichtig ist es, eine gute Hände- und Toilettenhygiene einzuhalten. Erkrankte sollten auch möglichst keine Speisen für andere zubereiten und falls das nicht vermeidbar ist, strengste Hygienemaßnahmen einhalten.

Da das Virus auch nach Abklingen der akuten Krankheitssymptome noch länger im Stuhl ausgeschieden werden kann, müssen auch die genesenen Personen die Hygienemaßnahmen noch mindestens zwei weitere Wochen fortsetzen.

Für Erkrankte gelten die bei Magen-Darm-Infektionen üblichen medizinischen Empfehlungen, wie Bettruhe und ausreichende Zufuhr von Flüssigkeit und Elektrolyten. Nach Abklingen der akuten Symptome sollte die Kost langsam wieder aufgebaut werden. In bestimmten Fällen, insbesondere bei einem schweren Verlauf der Erkrankung durch starken Flüssigkeitsverlust, sollte möglichst frühzeitig ein Arzt konsultiert werden. Dies gilt grundsätzlich auch bei Kindern, älteren Menschen und Personen mit Grunderkrankungen.

Besuchen Erkrankte Gemeinschaftseinrichtungen, arbeiten dort oder in Lebensmittelbetrieben, sollten sie diesen unbedingt fernbleiben. Zugleich wird dringend gebeten, die Einrichtung umgehend über die Erkrankung zu informieren, damit diese die notwendigen Schutzmaßnahmen einleiten kann.

Das Auftreten von Virusinfektionen sowohl des Magen-Darm-Traktes als auch der oberen Luftwege ist in dieser Jahreszeit durchaus normal und auch nicht zu verhindern. Durch bewusstes und richtiges Verhalten sowie strikte Hygieneregeln kann aber jeder aktiv dazu beitragen, das Infektionsrisiko, besonders für größere Krankheitsausbrüche in Einrichtungen, zu minimieren.

**Für Fragen und weitere Beratungen stehen sowohl das Gesundheitsamt unter 0 36 71/8 23-6 74, die Hausärzte, als auch das Personal der Gemeinschaftseinrichtungen jederzeit zur Verfügung.**

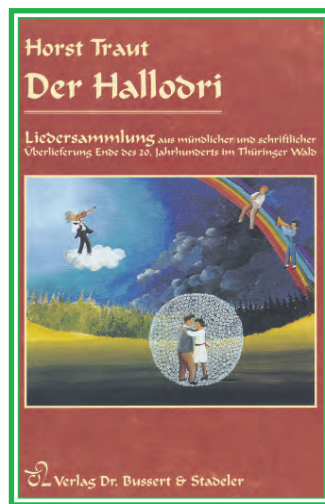
Dr. med. Mörz  
Amtsärztin und Leiterin  
des Gesundheitsamtes

# Horst Trauts „Hallodri“ überliefert Liedgut der Region

Buch konnte dank heimischer Unternehmen erscheinen

**Saalfeld/Cursdorf (AB).** Seit kurzem ist das Buch *Der Hallodri - Liedersammlung nach mündlicher und schriftlicher Überlieferung Ende des 20. Jahrhunderts im Thüringer Wald* von Horst Traut im Buchhandel erhältlich. Autor Horst Traut stellte sein umfangreiches Forschungswerk jetzt Landrätin Marion Philipp vor, durch deren Vermittlung die Finanzierung gesichert werden konnte. Mit der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt und dem Stahlwerk Thüringen in Unterwellenborn haben schließlich zwei Unternehmen des Landkreises einen erheblichen Teil der Herstellungskosten bestritten. Der bekannte Cursdorfer Autor Horst Traut verfügt als ehemaliger Musiklehrer an der EOS Oberweißbach und als bis heute tätiger Chorleiter mit seiner Volksmusikgruppe *Kantholz* über ein riesiges Wissen zum Liedgut in Thüringen. Bereits in früheren, inzwischen vergriffenen Publikationen, wie dem *Thüringer Volksliederbuch* und dem *Thüringer Wanderliederbuch*, hat er Teile seiner Feld- und Archivforschungen präsentiert.

Das neue, vom Verlag Dr. Bussert & Stadeler umfangreich ausgestattete Buch enthält auf 458 Seiten 223 Lieder in Noten und Text aus mündlicher und handschriftlicher Überlieferung sowie 50 Chorsätze in Partitur - jeweils mit Kommentierung zur Geschichte und dem Gebrauch der Lieder. Das Projekt der *Volkskundlichen Kommission in Thüringen* ist nicht nur ein „volksmusikalisches Gedächtnis der Region“, sondern allein schon in Umfang und Größe ein literarisches Schwergewicht. Ein Teil der Sammlung besteht aus alten Volksliedern sowie humoristischen, sentimentalen oder derb-drastischen Wirtshaus- und Vereinsliedern.



Den anderen Teil bilden Vortragslieder, Laienkompositionen und Chorlieder, die es verstreut nur in Handschriften gab und die nur in begrenzten Kreisen zur Auf-führung gelangten. Der Cursdorfer Heimatforscher erhält damit auch viele Lieder am Leben, die inzwischen auf der „roten Liste“ vom Aussterben bedroht sind.

Ein Viertel des Liedgutes sind Mundartlieder, die überwiegend vom südlichen Teil des Rennsteigs stammen, während nördlich der Rennsteigschranke wenig Mundartliches bekannt ist. Im Landkreis liegt der Schwerpunkt auf der Bergbahnregion und dem Schwarzatal, wobei das Forschungsgebiet den gesamten Thüringer Wald umfasst. Ein besonderer Abschnitt ist der Chorjodler-Tradition in Lauscha und Sonneberg gewidmet, womit eine in Thüringen einmalige Überlieferung dokumentiert wird.

Das Buch kostet 29,90 Euro und ist im Buchhandel erhältlich.

Martin Modes  
Fachdienst Medien und Kultur

**Impressum: Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld  
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.  
Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, in den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,23 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.  
**Redaktionsschluss:** In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.  
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**  
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, in den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15  
**Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:**  
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, in den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15  
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 7. März 2007.

## Erstklassigen Service bieten

Siegel als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ erwerben

**Saalfeld (AB).** „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ heißt das erste bundesweite und geprüfte Qualitätssiegel, das vom Deutschen Wanderverband initiiert wurde. Seit 2005 beteiligt sich auch Thüringen daran, 12 Beherbergungsbetriebe im Freistaat haben seitdem diese Klassifizierung erreicht.

Zur weiteren Verbesserung der Angebote für die wichtigste touristische Zielgruppe im Landkreis, die Wanderer, wird eine möglichst breite Beteiligung von Beherbergungsbetrieben an dieser Qualitätsoffensive angestrebt. Zahlreiche Synergieeffekte und Vorteile ergeben sich sowohl für die Betriebe wie ihre Gäste.

Zur Erlangung des Qualitätssiegels sind vorgegebene Kernkriterien sowie mindestens acht von 15 Wahlkriterien zu erfüllen, Zertifizierungskosten in Höhe von 110 Euro fallen an. Nach Eingang

der Zahlung findet eine Prüfung der Kriterien durch einen Qualitätscoach vor Ort statt.

Hat die Prüfung das Erreichen der Anforderungen bestätigt, wird das Gütesiegel in Form einer Urkunde und eines Schildes des Deutschen Wanderverbandes an den Betriebsinhaber vergeben. Ausgezeichnete Qualitätsgastgeber können sich für insgesamt 3 Jahre als besonders wanderfreundliche Unterkunft präsentieren und dürfen die Wort-Bild-Marke und das Logo „Qualitätsgastgeber Thüringen“ für eigene Werbezwecke nutzen.

Informationen und notwendige Unterlagen sind über Christine Greb von der TTG Erfurt, Telefon 03 61/3 74 22 14, E-Mail: greb@thueringen-tourismus.de erhältlich.

**Ronald Schulze**  
Komm. Fachdienstleiter  
Kreientwicklung

## Landkreisbetriebe mit Qualitätssiegel Q ausgezeichnet

Stufe II im November gestartet



**Saalfeld (AB).** Die Bedeutung von Qualität und Service wird im Wettbewerb um Touristen immer wichtiger. 850 Betriebe deutschlandweit, 100 in ganz Thüringen

und inzwischen auch fünf im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt haben deshalb bereits das Qualitätssiegel „Q“ - ServiceQualität Thüringen der Stufe I erworben. Der Erwerb der Zertifizierung beginnt mit einem Qualitäts-Coach Seminar. Mitarbeiter der Betriebe können sich anhand praxisnaher Beispiele kundig machen, wie Serviceketten, Qualitätsprofil oder Reklamationsmanagement in ihrem Haus analysiert werden können, um daraus einen konkreten Maßnahmeplan zu erstellen. Unterlagen werden bei der Prüfstelle, dem HOGA Förderverein Thüringen e. V. eingereicht. Betriebe erhalten nicht nur ein Siegel, sondern vor allem einen praxisnahen Einsteiger in gelebtes Qualitätsmanagement. Die fünf im Landkreis ausge-

zeichneten Betriebe – das Gast- und Pensionshaus Hodes und das Panoramahotel & Restaurant Am Marienium in Rudolstadt, der Landgasthof Bohlenblick, die Saalfelder Feengrotten und das Restaurant Alte Post in Saalfeld - besitzen bisher die Stufe I des Qualitätssiegels.

Im November wurde in Thüringen die Stufe II des Qualitätssiegels gestartet. Dabei haben Dienstleistungsbetriebe die Möglichkeit zur objektiven Qualitätsmessung im Unternehmen, insbesondere auch der Führungsqualität. Das Restaurant Alte Post in Saalfeld hat sich bereits der Herausforderung gestellt, die Stufe II im Betrieb umzusetzen und hat gute Chancen, der erste **QII-Betrieb** in Thüringen zu werden. Weitere Informationen gibt es beim HOGA Förderverein Thüringen e. V., Christine Mempel, Futterstraße 14, 99084 Erfurt, Telefon 03 61/5 90 78 40 und unter [www.q-th.de](http://www.q-th.de).

**Ronald Schulze**  
Komm. Fachdienstleiter  
Kreientwicklung

## Ankündigung des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI)

Einführung getrennter Abwassergebühren

**Ilmenau (AB).** Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau ist ausdrücklich aufgefordert worden, die nach der aktuellen Rechtsprechung geltenden Voraussetzungen für die Einführung getrennter Abwassergebühren zu prüfen. Nach Vorliegen der Voraussetzungen ist der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau angehalten, getrennte Abwassergebühren nach Schmutz- und Niederschlagswasser einzuführen.

Eine Grundlage ist die verursachergerechte Erfassung der Kosten. Eine weitere Grundlage ist die Erfassung des von den Grundstücken abfließenden und damit zu beseitigenden Niederschlagswassers. Dieses wird auf der Basis der auf den Grundstücken vorhandenen versiegelten oder teilversiegelten Flächen ermittelt. In einem ersten Schritt erfolgt die Ermittlung der versie-

gelten oder teilversiegelten Flächen auf Basis einer Selbstauskunft der Grundstückseigentümer. Aus vorgenannten Gründen erhalten alle Grundstückseigentümer demnächst einen diesbezüglichen Auskunftsbogen. Die Zusendung erfolgt auf Basis unserer aktuellen Kundendaten.

Sollten Sie einen Auskunftsbogen erhalten und kein Grundstückseigentümer sein, so reichen Sie bitte diesen an den Grundstückseigentümer weiter.

Für Rückfragen warten Sie bitte unser Schreiben ab. Dort werden Ihnen auch die Ansprechpartner aus unserem Hause benannt.

Für den Fall der Erhebung einer Niederschlagswassergebühr wird es zur Minderung der Schmutzwassergebühr kommen.

Ilmenau, 02.02.2007

**Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau**

## Möglichkeiten der Ehrenamtsförderung

Anträge auf Ehrenamtsförderung bis 30. Juni 2007 stellen

**Saalfeld (AB).** Bereits seit dem 1. Januar 2007 werden im Landratsamt Fachdienst Medien und Kultur wieder Anträge zur Förderung des Ehrenamtes für das Jahr 2007 entgegengenommen.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt fördert hierbei auf drei verschiedenen Wegen die ehrenamtlich Tätigen. Neben der Förderung des allgemeinen Ehrenamtes für Personen, die mindestens 20 Stunden im Monat ehrenamtlich tätig sind, gibt es die Projektförderung. Hier können für Projekte des laufenden Jahres Mittel beantragt werden. Als dritte Fördermöglichkeit gibt es die Aufwandsentschädigungen. Diese sind im Vorjahr vorwiegend den örtlichen Chorleitern zu Gute gekommen. Die Zuwendungen werden insbesondere gewährt für:

- \* Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern,
- \* die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden,
- \* Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher

Tätigkeit, wie zum Beispiel Druckkosten für Publikationen,

- \* Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind,
- \* die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit,
- \* die Förderung von Modellprojekten.

Vereine, Verbände sowie Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Initiativgruppen können Zuwendungen bekommen, wenn es sich um eine gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit handelt, die unentgeltlich erbracht wird und entsprechend gewürdigt und gefördert werden sollte. Die Förderanträge können noch bis zum 30. Juni 2007 eingereicht werden. Weitere Informationen, Vordrucke oder Beratung erhalten Sie direkt beim Fachdienst Medien und Kultur unter 0 36 71/ 8 23-20 8.

Der Landkreis möchte damit das Bewusstsein für die Möglichkeiten der Förderung schärfen und strebt eine gleichförmige Verteilung der Fördermittel an. Somit sollen auch bisher nicht geförderte Projekte und Träger finanzielle Unterstützung erhalten können.

**Kristin Pfeiffer**  
FD Medien und Kultur

[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### des Zweckverbands ÖPNV Saale-Orla

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV ÖPNV Saale-Orla findet

**am Mittwoch, den 7.3.2007 um 16.00 Uhr**  
im Omnibusbetriebshof Saalfeld, Mittlerer Watenbach 11  
(OVS-Betriebsgelände), 07318 Saalfeld, statt.

#### Tagesordnung

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 7.12.2006
2. Beratung und Beschluss zum Nahverkehrsplan 2007-2011
3. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage „Feststellung der Jahresrechnung 2005 des Zweckverbandes und Entlastung des Verbandsvorsitzenden“
4. Informationen und Anfragen

#### Nicht öffentlicher Teil

Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 15.02.2007

**gez. Schmidt**  
**Verbandsvorsitzender**

### Bekanntmachung

#### des Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet am Mittwoch, den 28.02.2007, um 8.30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Rudolstadt (Haus III), Schwarzburger Chaussee 12, statt.

#### Tagesordnung

1. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 02.02.2007
3. Wahl des Stellvertretenden Vorsitzenden des Zweckverbandes
4. Informationen zum Abschluss des vorgesehenen Haustarifvertrages und des Abschlusses einer Vereinbarung mit dem Thüringer Kultusministerium zur Landesförderung.  
Beratung und Beschlussfassung zur Struktur der „Thüringer Landestheater Rudolstadt - Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH“ von 2009 bis 2012.
5. Sonstiges

**Marion Philipp**  
**Verbandsvorsitzende**

## Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 06. Februar 2007

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) wird für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt verordnet:

### § 1

In den nachstehend aufgeführten Orten dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

Gemeinde	Datum	Verkaufszeitraum	Anlass
Bad Blankenburg	01.04.2007	13.00 - 18.00 Uhr	Ostermarkt
	20.05.2007	13.00 - 18.00 Uhr	Frühlingsfest
	29.07.2007	13.00 - 18.00 Uhr	Lavendelfest
	23.09.2007	13.00 - 18.00 Uhr	Herbstmarkt
Königsee	05.08.2007	14.00 - 18.00 Uhr	7. Königseer Stadtfest
Lichte	29.07.2007	12.00 - 18.00 Uhr	Porzellanmarkt
	23.09.2007	12.00 - 18.00 Uhr	Kirmes
Piesau	10.06.2007	12.00 - 18.00 Uhr	Bauern- und Handwerkermarkt
	05.08.2007	12.00 - 18.00 Uhr	Kirmes
Reichmannsdorf	12.08.2007	12.00 - 18.00 Uhr	Backhausfest in Gösselsdorf
Rudolstadt	01.05.2007	13.00 - 18.00 Uhr	Frühlingsmarkt
	03.10.2007	13.00 - 18.00 Uhr	Herbstfest
	20.01.2008	13.00 - 18.00 Uhr	Wintermarkt
Saalfeld	01.04.2007	13.00 - 19.00 Uhr	Frühlingsfest
	06.05.2007	13.00 - 19.00 Uhr	Autofrühling mit Naturalienmarkt
	30.09.2007	13.00 - 19.00 Uhr	Bauernmarkt
Schmiedefeld	30.09.2007	12.00 - 18.00 Uhr	Kirmes
Uhlstädt-Kirchhasel Ortsteil Kirchhasel	11.03.2007	13.00 - 18.00 Uhr	Tag der Familie
	22.04.2007	13.00 - 18.00 Uhr	Frühlingsfest
	09.09.2007	13.00 - 18.00 Uhr	Herbstfest
	07.10.2007	13.00 - 18.00 Uhr	Oktoberfest
Unterweißbach	26.08.2007	13.00 - 18.00 Uhr	Kirmes
Unterwellenborn Ortsteil Könitz	01.04.2007	13.00 - 18.00 Uhr	Ostermarkt

Fortsetzung nächste Seite

**§ 2**

In allen Orten des Landkreises, mit Ausnahme der Stadt Bad Blankenburg sowie der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Kirchhasel, dürfen am Sonntag, **dem 02. Dezember 2007**, aus Anlass von Weihnachtsmärkten Verkaufsstellen in der Zeit von **13.00 - 19.00 Uhr** geöffnet sein.

**§ 3**

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes.

**§ 4**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 23. Februar 2006 außer Kraft.

Saalfeld, 06. Februar 2007  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
**Marion Philipp**  
Landrätin

**Bekanntmachung**

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

**„Amtliche Bekanntmachung gemäß § 22 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl.S. 290)“**

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gibt hiermit nachstehend abgedruckte Satzungen bekannt, die bei der Aufsichtsbehörde angezeigt und genehmigt wurden.

Saalfeld, den 07. Februar 2007  
**Marten**  
Vorsitzender des Zweckverbandes - Dienstsiegel -

**2. Satzung**

zur Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003

Aufgrund der §§ 2, 7, 7b und 21a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt folgende Satzung:

**§ 1  
Änderung**

Die Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003 wird folgendermaßen geändert:

Der § 4 Absatz 2 erhält folgende Neufassung:

**(2)** Ab 01.01.2001 ist derjenige beitragspflichtig, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des BGB ist, soweit die sachliche Beitragspflicht nach dem 01.01.2001 entstanden ist.

**§ 2**

**In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.1996 in Kraft.

Saalfeld, den 07.02.2007  
**Marten**  
Vorsitzender des Zweckverbandes - Dienstsiegel -

**1. Satzung**

zur Änderung der Betriebsatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 17. März 2000

Auf der Grundlage des § 31 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes für Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 11. Juni 1992 (GVBl. S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt am 13.12.2006 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Betriebsatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 17. März 2000 wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:  
Die Geschäftsleitung besteht aus dem Geschäftsleiter. In Abwesenheit wird dieser durch den vom Geschäftsleiter des ZWA Saalfeld-Rudolstadt berufenen stellvertretenden Geschäftsleiter vertreten.

**§ 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2006 in Kraft.

Saalfeld, den 07.02.2007  
**Marten**  
Vorsitzender des Zweckverbandes - Dienstsiegel -

**1. Satzung**

zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. S. 232), zuletzt geändert am 10.10.2001 (GVBl. S. 290), der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.10.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert 17.12.2004 (GVBl. S. 889), hat der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt am 13.12.2006 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003 wird wie folgt geändert:

**Die Anlage zu dieser Satzung finden Sie auf der nächsten Seite**

**Anlage A****Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt - Betriebszweig Wasserversorgung -**

		Netto- entgelt EUR	Umsatz- steuer EUR	Brutto- entgelt EUR	
<b>A</b>	<b>Allgemeine Verwaltungsgebühren</b>				
1.	Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist	5,95 EUR bis 416,50 EUR			
	Im Einzelnen:				
	- Stellungnahme für Wohngebiete bis 50 EGW	80,00	15,20	95,20	
	- Stellungnahme für Wohngebiete über 50 EGW	350,00	66,50	416,50	
	- Vorabstellungnahmen	10,00	1,90	11,90	
	- Stellungnahme für Eigenheime, Wohn- und Geschäftshäuser mit geringem Aufwand	15,00	2,85	17,85	
	- Stellungnahme für Eigenheime, Wohn- und Geschäftshäuser mit erhöhtem Aufwand	35,00	6,65	41,65	
	- Schachtscheine für Erdarbeiten	5,00	0,95	5,95	
	- Eintragung des Errichters der Hausinstallation in das Installationsverzeichnis				
	- Ersteintragungen	50,00	9,50	59,50	
	- Beantragung einer Gastlizenz	15,00	2,85	17,85	
2.	Auskünfte, Akteneinsicht Einsicht in Projekte, soweit sie nicht öffentlich ausliegen	30,00	5,70	35,70	
3.	Abschriften, Abzüge, Durchschriften, Vervielfältigungen, Fotokopien				
a)	Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, Karteien, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite	DIN A4 DIN A5	2,50 1,50	0,48 0,29	2,98 1,79
b)	Schwierige Abschnitte oder Auszüge, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten, wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, z. B. für Tabellen, Listen, Verzeichnisse, Rechnungen für jede angefangene Seite	DIN A4 DIN A5	4,00 3,00	0,76 0,57	4,76 3,57
c)	Druckstücke von Zweckverbandssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, sonstigen zweckverbandseigenen Vordrucken usw. für jede angefangene Seite		0,75	0,14	0,89
d)	Fotokopien bis DIN A3 je Stück		0,50	0,10	0,60
e)	Kopien von Bestandsplänen je Stck.	DIN A4 DIN A3	2,00 3,00	0,38 0,57	2,38 3,57
f)	Mitbenutzungsgebühr für Bestandspläne Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, für jede angefangene Seite		10,00	1,90	11,90
g)	Schriftliche Auskünfte je angefangene Seite		1,00	0,19	1,19
h)	Schriftliche Auskünfte je angefangene Seite		2,00	0,38	2,38
	Einsichtnahme in Akten, Pläne und sonstiges Schriftgut				
	- zur Auskunft		1,50	0,29	1,79
	- zur Ausfertigung von Auszügen je angefangene Seite		2,50	0,48	2,98
i)	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen und Plänen, Akten, Büchern usw. je Tag (für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten)		7,50	1,43	8,93

	Netto- entgelt EUR	Umsatz- steuer EUR	Brutto- entgelt EUR
<b>B Besondere Verwaltungsgebühren</b>			
1. Finanzangelegenheiten			
a) Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte Beiträge, Gebühren und Hausanschlusskosten	3,00	0,57	3,57
b) Bescheinigung über gezahlte Beiträge, Gebühren und Hausanschlusskosten	2,50	0,48	2,98
c) Mahngebühren für öffentlich-rechtliche Forderungen nach § 1 Abs. 2 ThürVwZVGKostO			ab 5,00
d) Mahngebühren für privatrechtliche Forderungen			2,50
2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten			
a) Bescheinigung über Anliegerleistungen	5,00	0,95	5,95
b) Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand	5,00	0,95	5,95
c) Trassenbegehung	40,00	7,60	47,60
d) Baustellenkontrolle	40,00	7,60	47,60
e) Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen u. a. Amtshandlungen der Wasserversorgungssatzung (WBS)	10,00 EUR bis 119,00 EUR		
Insbesondere:			
aa) Entscheidung über den Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt und die Belieferung mit Wasser gemäß § 4 Abs. 1, 3 WBS			10,00
bb) Entscheidung über den Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang gemäß § 6 Abs. 1, 3 WBS			50,00
cc) Entscheidung über den Antrag auf Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers gemäß § 10 Abs. 2, 5 WBS	10,00	1,90	11,90
dd) Entscheidung über den Antrag auf Verlegung der Einrichtungen gemäß § 13 Abs. 3 WBS	25,00	4,75	29,75
ee) Entscheidung über den Antrag auf Anschlüsse und Benutzung der Wasserleitung für Feuerlöschzwecke gemäß § 15 Abs. 1 WBS	25,00	4,75	29,75
ff) Nachprüfung des Wasserzählers gemäß § 19 Abs. 2 WBS	35,00	6,65	41,65
gg) Anordnung für den Einzelfall gemäß § 23 Abs. 1 WBS	100,00	19,00	119,00
hh) Einstellung der Wasserlieferung gemäß § 21 Abs. 1, 2 WBS			50,00
ii) Wiederaufnahme der Wasserlieferung gemäß § 21 Abs. 3 WBS	50,00	9,50	59,50
jj) Begutachtung von Eigenversorgungsanlagen	30,00	5,70	35,70
f) Mietgebühr für einen Bauwasserzähler Die Mindestmiete ist eine Monatsmiete. Angefangene weitere Monate werden je Tag mit 1/30 der Monatsgebühr berechnet.	30,00	2,10	32,10
g) Mietgebühr für einen beweglichen Wasserzähler (Zählerstandrohr) pro Tag	2,50	0,18	2,68
h) Kautions für ein Zählerstandrohr			400,00
i) Kautions für einen beweglichen Wasserzähler			60,00

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Saalfeld, den 07.02.2007

**Marten**

**Vorsitzender des Zweckverbandes**

- Siegel -

# Ausschreibungen

## ■ Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A § 17

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Bauleistungen für das Projekt „**Wasserwandern auf der Saale**“ zu vergeben.

1. Name und Anschrift der Vergabestelle:  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Fachdienst Kreisentwicklung  
PF 2244  
Tel.: 0 36 71/8 23-4 41 Fax: 0 36 71/8 23-4 53

2. a) Öffentliche Ausschreibung

2. b) Ausführung von Bauleistungen  
inkl. Wasserhaltung an fließenden Gewässern

3. a) Ort der Ausführung:  
Saale im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

3. b) Art und Umfang der Leistungen

38 Stk.	Baumschutz
42 m <sup>3</sup>	Betonabbruch im Boden inkl. Entsorgung
390 t	Boden entsorgen
230 m <sup>3</sup>	Bodenabtrag im Gewässer
6 m	Winkelstützelemente
21 m <sup>3</sup>	Wasserbausteine
370 m <sup>2</sup>	Rampen aus Naturstein
80 m <sup>2</sup>	Betonpflaster auf Schottertragschicht
140 m	Blockstufe Naturstein
120 m	Blockstufe Beton
7 m	Blockstufe Holz
6 m	Holzstufe aus Palisaden
1 Stk.	Gitterroststeg 7,5 qm
54 m <sup>2</sup>	Holzsteg
60 m <sup>2</sup>	Schotterrasen inkl. 1 Jahr Pflege
200 m <sup>2</sup>	Wegedecke, ungebunden inkl. Unterbau
2 Stk.	Überdachte Freisitze
17 Stk.	Bänke für Außenbereich
2 Stk.	Tische für Außenbereich
30 Stk.	Wegweiser
4 Stk.	Übersichtstafeln
5 Stk.	Hochstämme
220 m <sup>2</sup>	Rasensaat inkl. Planum

4. **Ausführungsfrist:**  
voraussichtlich von 02.05.2007 - 31.07.2007

5. a) Anforderungen der Verdingungsunterlagen  
schriftlich oder per Fax

ab 20.02.2007 bei  
Ingenieurbüro Planen und Umwelt  
Breite Gasse 4 - 5  
99084 Erfurt  
Tel.: 03 61/5 66 04 30 Fax: 03 61/5 66 04 40  
Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: 15,00 EUR  
(zzgl. 6,50 EUR Porto)

Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Frank Neumann  
Kontonummer: 513 318  
BLZ: 820 64228  
Geldinstitut: Erfurter Bank  
Verwendungszweck: Verdingungsunterlagen für BV  
Wasserwandern SLF

Die Verdingungsunterlagen können abgeholt werden bei dem Ingenieurbüro Planen und Umwelt, Breite Gasse 4 - 5, 99084 Erfurt oder werden ab dem 27.02.2007 verschickt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

6. **Ende der Angebotsfrist:** siehe Punkt 9

7. **Angebote sind zu richten an:**  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Fachdienst Kreisentwicklung  
PF 2244  
07318 Saalfeld  
Tel.: 0 36 71/8 23-4 41  
Fax: 0 36 71/8 23-4 53  
mit folgender Kennzeichnung:  
„**Bauvorhaben für das Wasserwandern auf der Saale im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Angebot für die Öffentliche Ausschreibung Submission am 05.04.2007, 10:00 Uhr. Bitte nicht öffnen**“  
Das Angebot ist abzufassen in deutsch.

8. **Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**  
Bieter und ihre Bevollmächtigten

9. **Angebotseröffnung am:** 05.04.2007, 10:00 Uhr  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Zi. 237 (Großer Sitzungssaal), Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

10. **Geforderte Sicherheiten:**  
- Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge  
- Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschl. der Nachträge als Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen

11. **Zahlungsbedingungen**  
gemäß VOB/B und Verdingungsunterlagen

12. **Rechtsform von Bietergemeinschaften:**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

13. **Geforderte Eignungsnachweise:**  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a, b, c, d, e, f VOB/A. Der Bieter hat Referenzen und eine Beschreibung der Berufgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Mindestlohnklärung, Liste aller Subunternehmer

14. Die Bindefrist endet am: 24.05.2007

15. **Auskünfte erteilt:**  
Ingenieurbüro Planen und Umwelt, Breite Gasse 4 - 5, 99084 Erfurt  
Tel.: 03 61/5 66 04 30, Fax: 03 61/5 66 04 40  
**Vergabepflichtstelle:**  
Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Referat 360 - Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



## ■ Öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOL/A Abschnitt 1 Vergabe Nr. 003/07

- a) Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
FD Personal/Innere Verwaltung  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Telefon: 0 36 71/8 23-2 69, Fax: 0 36 71/8 23-3 57
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Art und Umfang der Leistung:  
Grund- und Unterhaltsreinigung eines Dienstgebäudes  
des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt  
Empfangsstelle: Haus II  
Rainweg 81  
07318 Saalfeld
- d) keine Lose
- e) Vertragsbeginn: 1. Mai 2007
- f+h) Anforderung der Unterlagen:  
Die Unterlagen können nach Voranmeldung vom  
21. Februar 2007 bis zum 19. März 2007 beim Landratsamt

Saalfeld-Rudolstadt, FD Personal/Innere Verwaltung,  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Tel. 0 36 71/8 23-2 69,  
gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe von  
5,00 EUR abgeholt werden.

Sollen die Unterlagen zugesandt werden, bitten wir um  
eine schriftliche Anforderung (auch per Fax), mit  
dem Nachweis eines Einzahlungsbeleges in Höhe von  
7,50 EUR.

**Keine Barzahlung, keine Schecks!** Einzahlung an:  
Empfänger: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Bank: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt  
BLZ: 830 503 03  
Konto-Nr.: 19  
Verw.-zweck: 01.0630.1000, Vergabe-Nr. 003/07

**Der Betrag wird nicht zurückerstattet.**

- g) siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 20. März 2007, 11:00 Uhr
- l) Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
- n) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 27. April 2007
- o) Die Bewerber unterliegen mit Abgabe ihres Angebotes  
auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte  
Angebote (§ 27 VOL/A Abschnitt 1).

### Ende des amtlichen Teils

## Termine, Tipps und Informationen

### 144 zufriedene Mitglieder

#### 15 Jahre Behinderten- und Reha-Sportverein Rudolstadt e. V.

**Rudolstadt (AB).** Der Behinderten- und Reha-Sportverein (BRS) Rudolstadt feiert in diesem Jahr sein 15-jähriges Bestehen. Der Verein ist im Jahr 1992 mit damals 22 Mitgliedern aus der 1979 gegründeten Versehrten-gruppe der BSG Medizin Rudolstadt hervor gegangen. Er ist Mitglied des Landessportbundes Thüringen e. V. und des Thüringer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes e. V.

Der Zweck des BRS Rudolstadt ist die Förderung und Durchführung der Gesundheitsfürsorge zur Erhaltung der Arbeitskraft mit dem Ziel der Rehabilitation und Integration von behinderten und älteren Menschen. Gesundheitlich gefährdete Menschen jeden Alters erhalten Hilfe und einen Halt in der Gemeinschaft. Das wird besonders in den Behinderten- und Rehasportarten Bos-

seln, Gymnastik und Wassergymnastik erreicht.

Speziell für den Behindertensport ausgebildete Übungsleiter stehen beim wöchentlichen Training in der Turnhalle der Rudolstädter Anton-Sommer-Schule bei der Gymnastik, bei Gymnastik/ Besseln in der Dreifelderhalle der Schillerschule in Rudolstadt und bei der Wassergymnastik im Rudolstädter Saalemaxx zur Verfügung. Mitglieder des BRS beteiligen sich an den Senioren-Sportfesten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Die zuletzt steigende Zahl der Mitglieder, inzwischen sind es 144, zeigt die hohe Zufriedenheit mit dem Verein.

Der Ansprechpartner der Selbsthilfegruppe, Wolfgang Schierer, ist unter der Telefonnummer 0 36 72 / 42 32 09 erreichbar.

**Carmen Schmiedgen**  
Sozialarbeiterin

### Brauchtumsverein sucht Teilnehmer

#### Oldtimer-Feuerwehrtreffen am 28. April

**Sitzendorf (AB).** Am 5. April diesen Jahres wird im Regionalmuseum „Dampfmaschine“ Sitzendorf die neue Sonderausstellung *Feuerwehren im Wandel der Zeiten* eröffnet. Im Rahmen des Rasselbockfestes und der Sonderausstellung im Regionalmuseum möchte der Verein zur Pflege der Geschichte, des Brauchtums und der Landschaft im mittleren Schwarzatal am 28. April auf dem Gelände der Sitzendorfer Porzellanmanufaktur ein Oldtimertreffen mit Feuerwehren und Feuerwehrgerät-

schaften veranstalten. Gesucht werden möglichst viele Feuerwehren, die sich mit ihren historischen Wehren und Gerätschaften präsentieren und bei der Veranstaltung helfen wollen.

Interessenten können sich im Regionalmuseum unter Telefon 03 67 30/2 23 84 oder in der Sitzendorfer Porzellanmanufaktur unter 03 67 30/36 60 informieren und anmelden.

**Uwe Herrmann**  
Vereinsvorsitzender Brauchtumsverein

### Kostenlose Beratung für jeden

#### Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung des ASB Saalfeld e. V.

**Saalfeld/Rudolstadt (AB).** Die kostenlose Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung des ASB Saalfeld e. V. hat folgende Schwerpunktangebote mit Information und Beratung:

- Analyse der Finanzsituation
- Schuldnerschutz bei Pfändungen
- Unterstützung bei Haushaltsplanung
- Verhinderung von Wohnungsverlust u. Stromabschaltung
- Forderungsüberprüfung
- Gläubigerverhandlungen: Ratenreduzierung u. Vergleiche
- Verbraucherinsolvenzberatung inkl. Vorbereitung des gerichtlichen Verfahrens

#### Öffnungszeiten und Standorte der Beratungsstellen:

**Büro Saalfeld, Stauffenbergstr. 5**  
Tel. 0 36 71/5 23-7 13  
Mo + Mi 08.00 - 15:30 Uhr  
Di + Do 08.00 - 17:30 Uhr

**Büro Rudolstadt, LRA Haus III**  
Tel. 0 36 72/8 23-7 40  
Di + Do 08.00 - 17:30 Uhr  
Mi 08.00 - 15:30 Uhr  
Fr 08.00 - 13:00 Uhr

**Petra Schumann**  
Leiterin Beratungsstelle

### Nächster Blutspendetermin des DRK

## Montag, 26. Februar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt,  
Schloßstraße 24,  
07318 Saalfeld

Großer Sitzungssaal  
12.30 bis 15.30 Uhr

## Ausgewählte Kursangebote der KVHS Saalfeld-Rudolstadt

### Bereich Saalfeld

#### Englisch Business

Februar 07, 30 UE, 18.30 bis 20.00, Mittwoch, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

#### Englisch Refresher

Februar 07, 30 UE, 18.30 bis 20.00, Mittwoch, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

#### Französisch (3. Semester)

Februar 07, 30 UE, 17.00 bis 18.30, Mittwoch, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

#### Spanisch

#### für Fortgeschrittene

Februar 07, 30 UE, 18.30 bis 20.00, Donnerstag, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

#### Kunstgeschichtliche

#### Entwicklung der deutschen Architektur vom Mittelalter bis zur Neuzeit

März 07, 16 UE, 17.00 bis 18.30, Donnerstag, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

#### Yoga intensiv

3.3. - 6.4.07, 20 UE, 10.00 bis 11.30, Samstag, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

#### Bauchtanz

5.3. - 7.5.07, 13 UE, 20.00 bis 21.00, Montag, Saalfeld, Fitness Camp

#### Computerkurs

#### für Senioren - Anfänger

März 2007, 30 UE, 9.00 bis 11.30, Dienstag, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Telefonische oder schriftliche Anmeldung ist in Saalfeld unter 0 36 71/ 35 90 40 und in Rudolstadt unter 0 36 72/ 4 39 00 erforderlich.

Peter Laufke, Komm. Leiter KVHS

### Bereich Rudolstadt

#### Schneidern am Vormittag

20.2. - 19.6.07, 16 UE, 9.30 bis 11.00, Dienstag, Rudolstadt, Puschkinstr. 7

#### Korbflechten

7.3. - 28.3.07, 12 UE, 18.30 bis 20.45, Mittwoch, Rudolstadt, Puschkinstr. 7

#### Einführung in das Internet für Senioren

23.2.07 - 30.03.07, 18 UE, 17.00 bis 20.15, Freitag, Rudolstadt, Puschkinstr. 7

#### Autogenes Training

5.3.07 - 7.5.07, 16 UE, 18.00 bis 19.30, Montag, Rudolstadt, Ludwigstr. 20

#### Rückenschule

7.3.07 - 9.5.07, 16 UE, 18.30 bis 20.00, Mittwoch, Rudolstadt, Ludwigstr. 20

#### Homöopathie

21.2.07 - 28.03.07, 12 UE, 18.00 bis 19.30, Mittwoch, Rudolstadt, Puschkinstr. 7

#### Englisch Anfänger

26.2.07 - 10.7.07, 34 UE, 17.00 bis 18.30, Montag, Rudolstadt, Weinbergstr. 1a

#### Englisch Anfänger für Senioren

28.2.07 - 16.5.07, 20 UE, 10.45 bis 12.15, Mittwoch, Rudolstadt, Puschkinstr. 7

#### Arabisch Anfänger

22.2.07 - 5.7.07, 34 UE, 19.00 bis 20.30, Donnerstag, Rudolstadt, Weinbergstr. 1a

#### Italienisch Anfänger

22.2.07 - 5.7.07, 24 UE, 17.30 bis 18.30, Donnerstag, Rudolstadt, Weinbergstr. 1a

#### Chinesisch Anfänger

6.3.07 - 5.6.07, 20 UE, 17.00 bis 18.30, Dienstag, Rudolstadt, Weinbergstr. 1a

Rudolstadt, Weinbergstr. 1a

Kräuterstübchen Remptendorf anbietet. Dazu gehört auch eine Teeverkostung. Annerose Kramer aus Schweinbach zeigt die selten gewordene Kunst, aus Schafwolle Wolle zum Stricken zu spinnen. Und die Hobby-Mineralien-Schleiferei Zschächner aus Lobenstein bietet funkelnde Steine an, die vor den Augen der Zuschauer aus Rohsteinen geschliffen werden.

Christine Kober  
Naturparkverwaltung

## Sportjugend fährt nach Weimar

### Fünf Tage Sport, Spiel, Spaß und Action - Helfer gesucht

**Saalfeld (AB).** Zu einem einmaligen Erlebnis lädt die Thüringer Sportjugend vom 16. Mai bis 20. Mai 2007 alle sportinteressierten Jugendlichen im Alter von 16 bis 25 Jahre nach Weimar ein. Anlass ist das größte Verbandsjugendtreffen der Deutschen Sportjugend (DSJ), das unter dem Motto *Move your body - Stretch your mind* steht. Etwa 3.000 junge Menschen werden, untergebracht in Schulen, für vier Tage die Innenstadt von Weimar bevölkern. Im Mittelpunkt steht ein tolles und abwechslungsreiches Programm. Die Teilnehmergebühr beträgt pro Person 33 Euro, inklusive Unterkunft und Frühstück in der Schule, Busticket für Weimar und die Teilnahme an allen Veranstaltungen. **Meldeschluss für Teilnehmer und Jugendgruppen ist der 15. März.** Weitere Informationen finden Interessenten unter

[www.dsj-jugendevent.de](http://www.dsj-jugendevent.de) sowie bei der Kreissportjugend unter Telefon 036741/ 56 340.

Für anstehende logistische Aufgaben, Betreuungsleistungen und Ordnungsdienste werden auch engagierte junge Leute aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt als fleißige Helfer eingesetzt. Die Sportjugend bietet diesen Jugendlichen die Rückerstattung der Reisekosten, den Eventpass – mit Übernachtung und Frühstück, einem ÖPNV-Ticket für Weimar und freien Eintritt zu allen Veranstaltungen – sowie eine einheitliche Bekleidung. **Interessierte Jugendliche ab 16 Jahre** melden sich bitte ab sofort telefonisch bei der Kreissportjugend im KSB „Saale/Schwarza“ e. V. unter Telefon: 03 67 41/5 63 40.

Harald Ackermann  
Kreissportjugend

## In alten Zeitungen geblättert

### Saalfelder Kreisblatt berichtet im Januar vor 130 Jahren:

**Saalfeld, 31. Januar 1877.** In der heutigen Kreisauausschusssitzung wurde, nachdem die Rechnung pro 1876 mit den Revisionserin-nerung und Beantwortung vorge-tragen und die Resolutionen hier-auf erhielt worden waren, der Etat pro 1877 beraten. Wieder sind die Anforderungen an den Kreis größer. So knapp die Ausgaben bemessen sind, sind doch 8,5 Pro-zent der Staatssteuer, 1,5 Prozent mehr als im vorigen Jahr - für unsere Stadt mehr als ein Termin Jahressteuer - zur Deutung der Ausgaben nötig.

Dennoch verwilligt der Kreisau-schuss einstimmig nur sieben Prozent und beantragt, dass die Staatsregierung in Anbetracht des Unvermögens des Kreises und mit Rücksicht darauf, dass der Auf-wand für die Unterhaltung der dem Kreise überwiesenen vormaligen Staatsstraßen, einen Auf-wand von circa 30.000 Mark, das ist dreiviertel der diesjährigen Gesamtausgabe des Kreises, aus-macht, während die Einnahme aus Aktivkapitalien inklusive der Dotation, welche eigentlich den Aufwand für die Straßen balan-cieren sollte, nicht ganz 8.000 Mark beträgt, den Mehrbetrag verwilligt.

Dem Antrag des Kreisvorstandes, zu der in diesem Jahre hier in Ver-bindung mit der gewerblichen Auf-stellung stattfindenden land-wirtschaftlichen Ausstellung 600 Mark Zuschuss zu verwilligen, fand einmütige Annahme, ebenso ein Antrag auf Verwilligung von 300 Mark zur Förderung der Bil-dung von freiwilligen Feuerweh-ren in den Landgemeinden.

Den Mitgliedern des Kreisau-schusses war der Entwurf einer Begräbnis und Friedhofsverord-nung längere Zeit vor der Sitzung zugegangen, der nur zur Richt-schnur für aufzustellende Ortssta-tuten gemacht werden soll.

Das Statut für die Fortbildungs-schule zu Lehesten und das revi-dirte Statut für die Fortbildungs-schule zu Saalfeld wurden zur Bestätigung empfohlen.

Da die Geisteskranken vom Kreise nur soweit zu unterhalten sind als dieselben eigenes Vermögen nicht haben oder dasselbe nicht aus-reicht, wird beschlossen, das Ver-mögen zweier solcher Geistes-kranken einzufordern. Jetzt ist auch die Unterhaltung unvermög-ender bildungsfähiger Taub-stummen aus den Kreis übertra-gen worden. Der Kreisauausschuss verwilligt deshalb auch die hierzu erforderlichen Mittel. Andere Anmeldungen als von den diesi-gen taubstummen Kindern und von zwei gleichen Anmeldungen aus dem Bezirk Gräfenthal waren nicht eingegangen.

Schließlich wurden mehrere Unterstützungsgesuche, weil begründet, genehmigt, Gesuche mehrerer Gemeinden des Grä-fenthaler Gerichtsbezirks, um Übernahme des von den Gemein-den zu tragenden ein Drittels der Kreisstraßen auf die Staatstraße befürwortet, dagegen die Gesuche einiger Straßenwärter, um Erhöhung ihrer Löhne, abgelehnt, dafür aber eine außerordentliche Gratifikation von 25 Mark für besonders tüchtige Straßenwärter ausgesetzt.

## Naturpark auf der BUGA 2007 in Gera

### Angebote aus dem Schiefergebirge werden präsentiert

**Gera/Leutenberg (AB).** Unter dem Motto *Die Nationalen Naturlandschaften in Thüringen stellen sich vor* präsentieren sich der Nationalpark, die zwei Biosphärenreservate und die vier Naturparke des Freistaates auf der Bundesgartenschau in Gera. Vom 21.-25. Mai sind vielfältige Angebote aus den Regionen im Thüringen-Pavillon zu sehen. Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale präsentiert sich am 23. Mai mit duftenden und wohl-schmeckenden Kräutern, die das

Kräuterstübchen Remptendorf anbietet. Dazu gehört auch eine Teeverkostung. Annerose Kramer aus Schweinbach zeigt die selten gewordene Kunst, aus Schafwolle Wolle zum Stricken zu spinnen. Und die Hobby-Mineralien-Schleiferei Zschächner aus Lobenstein bietet funkelnde Steine an, die vor den Augen der Zuschauer aus Rohsteinen geschliffen werden.

Christine Kober  
Naturparkverwaltung